

## Vorlage an den Kreisausschuss

<b>Eingang:</b>	<b>24.09.2012</b>
	<b>KA 428 - 28 / 2012</b>
<b>TOP-Nr:</b>	<b>3</b>

**Betr.: Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 21100.64500 und 22500.64500 (Grundschulen/Regelschulen - Versicherungen) in Höhe von 36.000 €**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 36.000 € in den Haushaltsstellen

21100.64500 – Grundschulen/Versicherungen	14.100 €
22500.64500 – Regelschulen und Schulverbund GS+RS/Versicherungen	21.900 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

22500.17420 – Regelschulen und Schulverbund/Zuweisung der Deutschen Rentenversicherung	4.700 €
06000.15000 – Fuhrpark/Rückzahlung überzahlter Beträge	300 €
91000.20500 – Zinseinnahmen aus Geldanlagen	30.000 €
05100.16120 – Zensus/Erstattungen des Landes (Beschäftigungsentgelte)	1.000 €

### II. Begründung:

Die Erhöhung der Ausgaben in den o. g. Haushaltsstellen wird aufgrund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen im Bereich der Schülerunfallversicherung notwendig.

Der vom Wartburgkreis an die Unfallkasse Thüringen zu entrichtende Beitrag setzt sich aus dem Beitragssatz für die allgemeine Unfallversicherung (2012 = 0,69 €/Einwohner) sowie dem Beitragssatz für die Schülerunfallversicherung (2012 = 4,04 €/Einwohner) zusammen. Die Summe beider Beitragssätze multipliziert mit der Einwohnerzahl des Wartburgkreises (Stichtag 31.12. des Vorjahres) ergibt die an die Unfallkasse zu entrichtende Summe, die quartalsweise abgebucht wird. Im Jahr 2011 lag der Beitrag bei rund 577.400 €, im Jahr 2012 ca. 40.200 € höher bei rund 617.600 €.

Die jährliche Beitragsfestsetzung erfolgt durch die Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen, die Ende November tagt. Eine Mitteilung zur Beitragsänderung erfolgte nicht und konnte erst mit Zugang der Jahresrechnung im Januar zur Kenntnis genommen werden. Zur Haushaltsplanung wurden die Beitragssätze des laufenden Jahres sowie die aktuelle Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Mit der Steigerung um 0,36 € in der Schülerunfallversicherung konnte nicht gerechnet werden, zumal dieser Beitragssatz in den letzten Jahren kontinuierlich von 4,30 € im Jahr 2006 auf 3,68 € in 2011 gesenkt wurde.

Die Rate des IV. Quartals 2012 i. H. v. 154.387,20 € - davon 131.865,60 € für die Schülerunfallversicherung - wird am 30.10.2012 abgebucht.

Die Aufschlüsselung des Beitrages zur Schülerunfallversicherung im Haushalt erfolgt nach der Schülerstatistik und wird neben weiteren Versicherungsbeiträgen, u. a. Gebäude- und Inventarversicherung der Schulen, in den folgenden Haushaltsstellen geplant. Die Schülerunfallversicherung stellt in diesen Haushaltsstellen den weitaus größten Betrag (im Durchschnitt rund 80%).

Haushalts-Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushalts-ansatz 2012	aktuelles Soll	Rate IV. Quartal 2012 Schülerunfall-Versicherung	Mehrbedarf rund
21100.64500	Grundschulen - Versicherungen	212.000 €	178.940,23 €	47.126,86 €	14.100 €
22500.64500	Regelschulen und Schulverbund GS/RS - Versicherungen	177.800 €	159.639,89 €	40.000,92 €	21.900 €
23000.64500	Gymnasien - Versicherungen	118.000 €	99.939,26 €	27.848,74 €	9.800 €
24000.64500	Berufsschulen - Versicherungen	64.000 €	53.377,46 €	13.116,64 €	2.500 €
27000.64500	Förderschulen - Versicherungen	20.700 €	17.141,38 €	3.773,44 €	300 €

Durch Minderausgaben in anderen Haushaltsstellen im Zweckbindungsring Versicherungen konnten die Mehrausgaben in den Haushaltsstellen 23000.64500 (Gymnasien), 24000.64500 (Berufsschulen) und 27000.64500 (Förderschulen) bereits ausgeglichen werden.

Zur Deckung können aus der Haushaltsstelle 22500.17420 - Regelschulen und Schulverbund/Zuweisung der Deutschen Rentenversicherung 4.700 € genutzt werden. Hier wurde für einen im November 2011 eingestellten Hausmeister Eingliederungshilfe zur Förderung für Menschen mit Behinderung durch die Deutsche Rentenversicherung gewährt.

Weiterhin können zur Deckung 300 € aus einer Rückzahlung von Kfz-Steuer vom Finanzamt – Haushaltsstelle 06000.15000 – herangezogen werden.

In der Haushaltsstelle 91000.20500 - Zinseinnahmen aus Geldanlagen u. ä. - kommt es zu Mehreinnahmen in o. g. Höhe. Diese begründen sich überwiegend durch längerfristige Festgeldanlagen, die im Haushaltsjahr 2012 getätigt werden konnten. Zur Haushaltsplanung 2012 war noch nicht absehbar, dass die Liquiditätsslage des Wartburgkreises derartig langfristige Anlagen zulassen würde.

Weitere 1000 € können den Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 05100.16120 - Zensus/Erstattungen von Beschäftigungsentgelten – entnommen werden, da dort höhere Erstattungen angefallen sind als bei Haushaltplanung bekannt waren.

gez. Krebs  
Landrat